

Arbeitnehmerüberlassungsvertrag¹

Zwischen

der Firma

als Verleiher

und

der Firma

als Entleiher

wird folgender Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vereinbart:

§ 1

Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung²

Der Verleiher besitzt eine unbefristete / bis zum _____ befristete Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitnehmern gemäß § 1 Abs. 1 AÜG, ausgestellt am _____ durch die Regionaldirektion _____. Der Verleiher verpflichtet sich, den Entleiher über einen Wegfall der Erlaubnis unverzüglich zu unterrichten.

§ 2

Überlassung³

(1) Der Verleiher verpflichtet sich, dem Entleiher folgende(n) Arbeitnehmer zur Arbeitsleistung zu überlassen:

Name: _____

Anschrift: _____

zur Tätigkeit als: _____

besondere Merkmale der Tätigkeit: _____

erforderliche berufliche Qualifikation: _____

Die Überlassung beginnt am _____ und endet am _____ / erfolgt unbefristet.

¹ Dieser Mustervertrag stellt lediglich eine Empfehlung dar und muss an die jeweiligen Erfordernisse angepasst werden.

² Der Verleiher hat gemäß § 12 Abs. 1 AÜG zu erklären, ob und in welchem Umfang er die Erlaubnis besitzt. Gemäß § 12 Abs. 2 AÜG hat der Verleiher den Entleiher unverzüglich über den Zeitpunkt des Wegfalls der Erlaubnis zu unterrichten. In den Fällen der Nichtverlängerung, der Rücknahme oder des Widerrufs, hat er ihn ferner auf das voraussichtliche Ende der Abwicklung und die gesetzliche Abwicklungsfrist hinzuweisen.

³ Es besteht auch die Möglichkeit, den Überlassungsvertrag als Rahmenvertrag abzuschließen, wobei die Angaben über die Arbeitnehmer nur in den jeweiligen Auftragsbestätigungen enthalten sind.

- (2) Der Verleiher tritt dem Entleiher seine Ansprüche auf Arbeitsleistung gegen den/ die überlassenen Arbeitnehmer ab.

§ 3 Eignung

- (1) Der Verleiher ist für die jeweilige berufliche Eignung des Arbeitnehmers für die vorgesehene Tätigkeit verantwortlich. Er verpflichtet sich, auf Verlangen des Entleihers entsprechende Qualifikationsnachweise vorzulegen.
- (2) Der Entleiher behält sich eine eigene Eignungsprüfung vor.

§ 4 Anwendbarer Tarifvertrag⁴

Der Verleiher wendet auf die Arbeitsverhältnisse seiner Arbeitnehmer den Tarifvertrag ... zur Zeitarbeit an. Die Arbeitsbedingungen der beim Entleiher eingesetzten Leiharbeiter richten sich nach diesem Tarifvertrag.

§ 5 Stundensätze

- (1) Es wird eine Vergütung von _____ € / Stunde / je Mitarbeiter zuzüglich Mehrwertsteuer von derzeit 19 Prozent vereinbart. Überstunden, Schicht-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sind mit folgenden Zuschlägen zu vergüten: _____.
- (2) Die Abrechnung erfolgt aufgrund der vom Entleiher unterzeichneten Nachweise.

§ 6 Überlassung ausländischer Arbeitnehmer

Überlässt der Verleiher Arbeitskräfte, die für ihre Tätigkeit eine Arbeitsgenehmigung benötigen, so ist er verpflichtet, die erforderlichen Genehmigungen jeweils vorzulegen.

⁴ Gemäß § 3 Nr. 3 AÜG hat der Verleiher seinen Arbeitnehmern für die Zeit der Überlassung die bei dem Entleiher für einen vergleichbaren Stammarbeitnehmer geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts zu gewähren. Durch einen Tarifvertrag kann aber von diesem Gleichbehandlungsgrundsatz abgewichen werden. Die Abweichung durch Tarifvertrag ist die Regel.

§ 7 Austausch des Arbeitnehmers / Vertragsstrafe

- (1) Ist der Entleiher mit der Arbeitsleistung eines überlassenen Arbeitnehmers nicht zufrieden, kann er diesen durch Erklärung gegenüber dem Verleiher innerhalb von ____ Stunden nach der ersten Überlassung zurückweisen. Der Verleiher hat auf Anforderung des Entleihers sofort geeigneten Ersatz zu stellen. Gleiches gilt im Falle des entschuldigtem oder unentschuldigtem Fehlens des Arbeitnehmers.
- (2) Liegt ein Grund vor, der einen Arbeitgeber zur ordentlichen personen- oder verhaltensbedingten Kündigung berechtigt, kann der Entleiher den Arbeitnehmer durch Erklärung gegenüber dem Verleiher für den nächsten Arbeitstag zurückweisen und geeigneten Ersatz verlangen.
- (3) Liegt ein Grund vor, der einen Arbeitgeber zur außerordentlichen Kündigung gemäß § 626 Abs. 1 BGB berechtigt, kann der Entleiher den Arbeitnehmer sofort vom Arbeitsplatz verweisen und vom Verleiher sofort geeigneten Ersatz verlangen.
- (4) Erfüllt der Verleiher seine ihm nach den Absätzen 1, 2 oder 3 obliegenden Pflichten nicht, hat er eine Vertragsstrafe in Höhe von ____ € zu zahlen.

§ 8 Haftung für Sozialversicherungsbeiträge/ Sicherheitsleistung

- (1) Mit Rücksicht auf die Haftung nach § 28e Abs. 2 SGB IV verpflichtet sich der Verleiher dem Entleiher Sicherheit zu leisten.
- (2) Der Entleiher kann vom Verleiher auch die Vorlage einer Bescheinigung über die Abführung von Beiträgen an die zuständigen Einzugsstellen verlangen.
- (3) Wird der Entleiher gemäß § 28e Abs. 2 SGB IV von der Einzugsstelle in Anspruch genommen, ist er berechtigt, die dem Verleiher geschuldete Vergütung in Höhe der von der jeweiligen Einzugsstelle geltend gemachten Forderung einzubehalten, bis der Verleiher nachweist, das er die Beiträge ordnungsgemäß abgeführt hat.

§ 9 Kündigungsfrist

Der Vertrag ist jederzeit kündbar. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Vertragspartner _____.

§ 10
Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.
- (2) Ist eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen.
- (2) Gerichtsstand ist ____.

Ort, Datum

(Verleiher)

(Entleiher)